

Berichtigung

Strassenverkehrsgesetz

(Register für Fahrzeuge und Fahrzeughalter
sowie für Administrativmassnahmen gegen Fahrzeugführer)

Änderung vom 18. Juni 1999 (SR 741.01; AS 2000 2795)

Inkraftsetzungsformel

statt:

² Es wird auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt.

muss es heissen:

² Es wird, mit Ausnahme von Artikel 104 Absatz 2 und 104a, auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt.

³ Die Artikel 104 Absatz 2 und 104a werden zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt.

28. Dezember 2000

Bundekanzlei